



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:A1\_9

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Nachwuchsgewinnung im Handwerk

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Der Hamburger Mittelstand leistet einen wesentlichen Beitrag für Wohlstand und Beschäftigung in der Stadt. Gemeinsames Ziel von Senat, Kammern und Verbänden ist es, Hamburgs Position als national und international attraktiven Standort für Fachkräfte und mittelständische Unternehmen zu festigen und auszubauen. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen bei der Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Deckung des Fachkräftebedarfes sowie Erhalt und Ausbau der Innovationsfähigkeit.

Der „**Masterplan Handwerk 2020**“ stellt in diesem Kontext eine gemeinsame handwerkspolitische Strategie des Senats und der Handwerkskammer Hamburg (HWK) dar. Als Teil des Koalitionsvertrags des Senats verfolgt der „Masterplan Handwerk 2020“ das Ziel, den über 15.000 Hamburger Handwerksunternehmen mit rund 130.000 Beschäftigten verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen zu sichern und damit gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken. Das Konzept der Fachkräftesicherung ist daher auch im Masterplan Handwerk 2020, der 2011 vereinbart und in den Folgejahren jeweils fortgeschrieben wurde, als zentrales Handlungsfeld verankert.

Der Anteil an unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen im Handwerk wächst in den letzten Jahren kontinuierlich an. In manchen Gewerke wie bei den Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk, Klempner/innen, Fleischer/innen, Bäcker/innen liegt laut BIBB-Erhebung die Quote bei über 25%. Da offene Ausbildungsplätze nicht bei der Arbeitsagentur oder der Handwerkskammer gemeldet werden müssen, muss mitunter sogar von noch höheren Werten ausgegangen werden.

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich dafür, Abitur zu machen und ein Studium zu absolvieren, sodass die berufliche Orientierung für eine duale Ausbildung immer notwendiger wird. In manchen Gewerke, wie z.B. bei den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder auch bei den Elektronikern bleiben inzwischen jedoch nicht nur die Ausbildungsplätze offen, sondern es fehlt bereits auch zunehmend an Fachpersonal, und es müssen Aufträge abgelehnt werden. Wie die Manpowergroup im Juni 2015 in einer Befragung von 1000 Unternehmen in Deutschland feststellte, sind viele Handwerksberufe bereits Engpassberufe und finden sich unter den TOP 10 der am schwierigsten zu besetzenden Positionen in Deutschland.

Das zu fördernde Projekt soll dazu führen, dass mehr Hamburger Schulabgänger/-innen eine duale betriebliche Ausbildung im Hamburger Handwerk beginnen und diese in der Folge seltener lösen bzw. abbrechen. Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden im Hamburger Handwerk bzw. eine klare positive Absetzung von einem (möglicherweise anhaltenden) negativen Bundestrend im Handwerk. Am Handwerk interessierte Jugendliche sollen auf der Basis ihrer individuellen Stärken beruflich orientiert und über für sie in Frage kommende Berufsbereiche besser informiert werden. Jugendliche mit Interesse am Handwerk, die Hilfe beim Übergang in eine handwerkliche Ausbildung benötigen, sollen dabei begleitet werden, bis in der Ausbildung eine Vertragslösung unwahrscheinlich geworden ist. Frauen stellen im Handwerk einen signifikanten Anteil dar. In Hamburg waren im Jahr 2014 24,4% der Absolventen der Gesellenprüfung weiblich. Während der Anteil der Frauen, die die Gesellenprüfung bestehen, in 2011 in Hamburg bei 26% lag, ist der Anteil der Frauen bei der Meisterprüfung vier Jahre später in 2014 nur 19%. Insofern besteht auch hier Handlungsbedarf.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A1_9</b>
<b>Förderziele</b>	Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung für das Handwerk zur Fachkräftesicherung durch Schaffung einer integrierten Maßnahme. - Informationsvermittlung über das Berufsfeld Handwerk an Schüler/innen, Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren und Lehrkräfte sowie Vermittlung von Kontakten zwischen Handwerk und Schule - Ermöglichen von Praxiserfahrungen im Handwerk - Steigerung der Übergänge in handwerkliche Ausbildungen - Verringerung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk - Gewinnung von Gesellinnen für eine Aufstiegsfortbildung
<b>Zielgruppe/n</b>	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche (insbesondere mit Vermittlungshemmnissen), Auszubildende im Hamburger Handwerk, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, Multiplikatoren, Träger, Inhaber/innen von Handwerksbetrieben und Ausbilder/innen, Gesellinnen
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 2.400.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  ESF: 1.140.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 1.260.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Kooperationen mit Handwerkskammer, Innungen, Handwerksbetrieben, Schulen, der Behörde für Schule und Berufsbildung, sowie weiteren Akteuren im Bereich der Berufsausbildung bzw. der Aufstiegsfortbildung.
- Umfassende Kenntnisse der Ausbildung und Fortbildung im Handwerk
- Umfassende Kenntnisse der schulischen Berufsorientierung und über die Aufgaben der Jugendberufsagentur.
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz
- Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Job-center team.arbeit.hamburg (Kooperationsvereinbarung)

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Der Projektvorschlag soll einen integrierten Ansatz zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung im Handwerk in Hamburg darstellen. Grundlegend ist ein durchgängiger Servicecharakter der Teilangebote und Maßnahmen, die jeweils zielgruppen- und bedarfsgerechte Leistungen umfassen sollen. Dabei sollen sowohl qualifizierte Informationen über die Berufswelt Handwerk transportiert als auch Praxisnähe und konkretes Erleben ermöglicht werden, um umfassend das Ausbildungs- und Beschäftigungsspektrum des Handwerks zu vermitteln, und dadurch die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im Hamburger Handwerk zu erhöhen. Weiterhin soll konkret dargelegt werden, wie Ausbildungsabbrüche verhindert werden sollen und wie der Anteil von Frauen gesteigert werden kann, die an einer Meisterfortbildung teilnehmen.

#### Zentrale Leistungen des Projekts sollen auf folgende Bereiche zielen:

- Unterstützung der Kooperation Schule – Handwerksbetrieb
  - Angebot und Management von Praxisangeboten für Jugendliche im Handwerk in Kooperation mit der Jugendberufsagentur
  - Entwicklung und Durchführung von geeigneten Praxiskursformaten für Flüchtlingsklassen
  - Organisation von Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen zur Berufswelt Handwerk
  - Kooperation und Abstimmung mit der Jugendberufsagentur
  - Bewerbungsunterstützung und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungen im Handwerk
- Ausbildungsunterstützendes Coaching für Auszubildende und Ausbilder:

Eine Begleitung zu Beginn der Ausbildung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten kann in den Fällen erfolgen, wo ein Abbruch zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses zu befürchten ist.

Die Begleitung endet, wenn die Auszubildenden stabile Leistungen in Unternehmen und Berufsschule zeigen und das Unternehmen auf die weitere Begleitung verzichtet, spätestens jedoch nach sechs Monaten.

Sofern bei Ausbildungsaufnahme erkennbar ist, dass Jugendliche möglicherweise einen längerfristigen Begleitungsbedarf haben, muss der Kontakt zur zuständigen Berufsberatung aufgenommen werden, die dann über eine Aufnahme in die assistierte Ausbildung entscheidet.

- Individuelle Aufstiegsbegleitung für Gesellinnen zu Meisterinnen

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
von 4.1 Teilnehmende die bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt werden (mind. 8 Stunden)	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Bitte angeben
von 4.1 Auszubildende, die in Krisensituationen gecoacht werden	Bitte angeben	Teilnehmende, die eine Qualifizierung erhalten und die nach Austritt weiterhin eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	Bitte angeben
von 4.1 Gesellinnen, die in die Meistervorbereitung vermittelt und gecoacht werden	Bitte angeben	Erfolgreicher Abschluss der Meistervorbereitung	Bitte angeben
Ausbilder, die in Krisensituationen gecoacht werden	Bitte angeben	-	-
Schüler/innen, die an Praxiskursen teilnehmen	Bitte angeben	-	-
		-	-

Eltern, die zu Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk beraten werden	Bitte angeben		
Lehrkräfte und Multiplikatoren, die an einer Fortbildung im Handwerk teilnehmen	Bitte angeben	-	-

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)

**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_9**

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**